



Begründung:

Die Ausschreibung der Maßnahme vom 05.07.2016 mit dem Submissionstermin 11.08.2016 musste aufgehoben werden.

6 fachlich, technisch und wirtschaftlich leistungsfähige Bieter hatten ein Angebot abgegeben. Der günstigste Bieter war auszuschließen, da das angebotene Produkt für den Bohlenbelag nicht die geforderte bauaufsichtliche Zulassung besaß und diese auch nach Nachforderung nicht vorgelegt werden konnte.

Der nächstfolgende Bieter lag mit 27 % deutlich über der Kostenschätzung.

Es soll nunmehr ein erneutes Vergabeverfahren durchgeführt werden, zu dem die Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert werden. Dabei werden die Leistungsansätze an die aktuell submittierten Preise des günstigsten Bieters zuzüglich der Kosten für die geforderten Materialkriterien angepasst, so dass aus diesem Grunde mit einer höheren Kostengröße als im gefassten Beschluss angenommen, zu rechnen ist.

Für das weitere Verfahren ist eine Neufassung des Beschlusses notwendig.

Kerstin Oyczysk

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Sylke Köhler

Sachgebietsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister